

Mündliche Frage von Herrn Chaineux an Herrn Minister Paasch zum Nationalen Begleitplan für Arbeitslose

Behandelt in der Plenarsitzung vom 22. November 2010

DER PRÄSIDENT: Wir kommen zur Frage von Herrn Chaineux an Herrn Minister Paasch zum Nationalen Begleitplan für Arbeitslose. Herr Chaineux hat das Wort.

HERR CHAINEUX (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Sozial- und Wirtschaftskrise hat unter anderem zur Folge, dass sich eine steigende Anzahl von Personen, die vom Landesamt für Arbeitsbeschaffung vom Bezug des Arbeitslosengeldes ausgeschlossen worden sind, an die ÖSHZ wendet. Anfang des Jahres wurde anlässlich einer Anhörung der ÖSHZ darauf hingewiesen, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgefordert worden sei, den Nationalen Begleitplan für Arbeitslose im Rahmen der Aufgaben des Arbeitsamtes hinsichtlich seiner qualitativen individuellen Begleitung zu bewerten und eine interministerielle Konferenz zu organisieren, um sämtliche involvierte Minister zur Erörterung dieses Themas zusammenzubringen.

Hierzu meine Frage: Ist die Regierung dieser Aufforderung nachgekommen und welches sind die konkreten Ergebnisse?

DER PRÄSIDENT: Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 4. Februar 2010 hat im Ausschuss für Gesundheit und Soziales eine Anhörung der ÖSHZ der Deutschsprachigen Gemeinschaft stattgefunden. Anlässlich dieser Anhörung wurde die beeindruckende Bandbreite lokaler Dienstleistungen im Sozialbereich vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Problematik der Ausschlüsse vom Arbeitslosengeld thematisiert und gleichzeitig auf eine entsprechende Resolution des ÖSHZ Eupen hingewiesen.

In dieser Resolution des Sozialhilferates des ÖSHZ Eupen vom 23. Dezember 2009 wird die Föderalregierung einerseits aufgefordert, ihren Begleitplan für Arbeitslose zu überarbeiten; andererseits wird sie auf die Notwendigkeit der Einberufung einer interministeriellen Konferenz zu diesem Thema hingewiesen; und drittens wird die Gemeinschaftsregierung aufgefordert, den Begleitplan für Arbeitslose auszuwerten. Ich gehe davon aus, dass Sie, Herr Chaineux, diese beiden Ereignisse gemeint haben, als Sie eben in Ihrer Fragestellung von „Anfang des Jahres“ sprachen und davon, dass „die Regierung aufgefordert worden sei“.

HERR CHAINEUX (*aus dem Saal*): Ich meinte Februar 2010!

HERR PAASCH, Minister: Ist die Regierung nun der Aufforderung des ÖSHZ Eupen nachgekommen, den Nationalen Begleitplan für Arbeitslose auszuwerten? Das war ja die Forderung. Ich kann Ihnen bestätigen, dass sie dies getan hat, und darüber habe ich dem Parlament bereits am 19. April 2010 im Rahmen einer entsprechenden Interpellation unseres Kollegen Braun ausführlich Bericht erstattet. Neben den qualitativen Aspekten wurden dabei insbesondere auch die quantitativen Aspekte beleuchtet. Ich kann und möchte an dieser Stelle selbstverständlich nicht wiederholen, was ich damals schon gesagt habe, denn den Bericht über diese sehr intensiv geführte Debatte finden Sie im *Bulletin Interpellationen und Fragen* vom 7. Mai 2010.

Fakt ist: Der Begleitplan unterliegt einer jährlichen Bewertung. Die letzte Bewertung wurde vom Arbeitsamt im Monat September 2010 vorgenommen und im Verwaltungsrat des Arbeitsamtes am 21. September 2010 verabschiedet. Ich habe Ihnen dieses

Dokument soeben in einem Umschlag zur Verfügung gestellt.

Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 11 vom 2. Dezember 2010 - Mündliche Fragen - 17 -

Zur Frage, ob die Deutschsprachige Gemeinschaft eine interministerielle Konferenz zu diesem Thema organisiert hat, muss ich Ihnen natürlich erklären, dass nicht die Deutschsprachige Gemeinschaft, sondern die föderale Beschäftigungsministerin, Ihre Parteikollegin Frau Milquet, im Bereich der Beschäftigung die Initiative zur Einberufung von interministeriellen Konferenzen mit allen zuständigen Ministern des Föderalstaates, der Gemeinschaften und Regionen ergreift. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist weder de jure noch de facto für die Arbeitslosenversicherung und die damit verbundenen Kontroll- und Sanktionsmechanismen zuständig. Das obliegt dem Föderalstaat.

Dem aufmerksamen Beobachter wird jedoch nicht entgangen sein, dass dieser Bereich zurzeit Gegenstand der Verhandlungen im Hinblick auf eine Staatsreform ist. Hier werden voraussichtlich die Gemeinschaften bzw. die Regionen weitere Zuständigkeiten erhalten. Die Regierungskrise und die Verhandlungen sind wohl auch der Grund dafür, dass seit einiger Zeit keine interministerielle Konferenz mehr im Bereich Beschäftigung einberufen wurde, obwohl die Diskussionen in der entsprechenden Arbeitsgruppe der einzelnen Kabinette bereits vor den Föderalwahlen weit fortgeschritten waren. Ich bedauere das außerordentlich, aber das kann man nicht der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorwerfen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

DER PRÄSIDENT: Herr Chaineux, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministers nehmen? Dem ist nicht so.

Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.